

**Preisblatt Sondervereinbarung für elektrische Energie**  
**WIR-Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen**  
**nach § 14a EnWG ohne separate Messeinrichtung (Modul 1)**  
**gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH**  
**ab dem 1. Januar 2025**

Jahresabnahme in kWh	Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
0 bis 30.000	12,07	<b>14,36</b>	24,671	<b>29,36</b>
<b>Inbetriebnahme ab 01.01.2024</b>			€/Jahr	
			netto	brutto <sup>1</sup>
pauschaler Rabatt Niederspannung (NS)			106,45	<b>126,68</b>

<sup>1</sup>Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% (gerundete Werte).

Die Preisangaben verstehen sich inklusive Stromlieferung, Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, jährlicher Messung und Abrechnung, Stromsteuer sowie gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Geräte mit einer elektrischen Anschlussleistung größer 4,2 kW, wie

- Wärmepumpen inklusive Zusatz- oder Notheizungen,
- Anlagen zur Raumkühlung (Klimageräte)
- nicht öffentliche Ladeeinrichtungen bzw. Wallboxen
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Batteriespeicher)

Die steuerbare Verbrauchseinrichtung wird ohne die Installation einer zusätzlichen Messeinrichtung betrieben. Es gelten die Regelungen der "Ergänzenden Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG" der Stadtwerke Wittenberge GmbH.

Folgende gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen in den Arbeitspreis ein:

	in Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1</sup>
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,320	1,571
KWKG-Umlage nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,277	0,330
Offshore-Netzumlage - Aufschlag nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,816	0,971
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,558	1,854

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind im Grundpreis enthalten. Basis für die Kostenermittlung bildet ein Eintarifzähler (direkt). Mehrkosten für den Einbau und Betrieb einer anderen Messeinrichtung, werden gemäß Preisblatt des Messstellenbetreibers zuzüglich zum Grundpreis berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, dann vermindert sich der Grundpreis entsprechend.

